

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

29. Juni 2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06. Juli 2021

Besetzung von Aufsichtsräten bremischer Beteiligungsgesellschaften

A. Problem

Frau Wilhelm beabsichtigt, ihre für die Freie Hansestadt Bremen in den Aufsichtsräten der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH und der botanika GmbH wahrgenommenen Mandate niederzulegen.

Ferner ist die Übernahme eines Mandates in dem Aufsichtsrat der Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH (PIB) durch Herrn Senator Strehl vorgesehen. Dadurch wird es bei Herrn Senator Strehl zu einer Überschreitung der durch den Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK) empfohlenen Höchstzahl von fünf Aufsichtsratsmandaten kommen.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat in Nachfolge von Frau Wilhelm die Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit Frau Odenkirchen, Abteilungsleiterin im Innenressort, und die Besetzung des Aufsichtsrates der botanika GmbH mit Frau Kreitz, Abteilungsleiterin im Finanzressort, vor.

Ferner wird vorgeschlagen, Herrn Senator Strehl aus dem Aufsichtsrat der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) abuberufen und diesen Aufsichtsrat mit Frau Staatsrätin Krebs neu zu besetzen. Im Zuge dieses Besetzungsvorschlages ergibt sich unter Beachtung der durch den PCGK vorgesehenen Beschränkung der Mandatsanzahl eine weitere Veränderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, dem künftig Herr Staatsrat Dr. Hagen als Nachfolger für Frau Staatsrätin Krebs angehören soll.

Die Besetzung des Aufsichtsrates der PIB und sich daraus ergebende weitere Folgeveränderungen in anderen Aufsichtsräten wird separat zu einem späteren Zeitpunkt bevorlagt.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft. Insgesamt ergeben sich durch die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagenen Umbesetzungen gegenüber der bisherigen Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung keine Veränderungen:

1. Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt sechs Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung sind unverändert drei Mandate mit Frauen besetzt.

2. botanika GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der botanika GmbH insgesamt vier Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung bleiben diese Mandate unverändert mit Frauen besetzt.

3. BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der BIS insgesamt zwei Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung wird künftig ein Mandat mit einer Frau besetzt.

4. WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH insgesamt acht Mandate zu. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung verringert sich die Anzahl der durch Frauen wahrgenommenen Mandate von fünf auf vier.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, dem Senator für Inneres und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt,
 - a) in Nachfolge von Frau Wilhelm den Aufsichtsrat der Bremer Verkehrs und Beteiligungsgesellschaft mbH mit Frau Odenkirchen und den Aufsichtsrat der botanika GmbH mit Frau Kreitz,
 - b) den Aufsichtsrat der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH mit Frau Staatsrätin Krebs als Nachfolgerin für Herrn Senator Strehl und
 - c) den Aufsichtsrat der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH mit Herrn Staatsrat Dr. Hagen als Nachfolger für Frau Staatsrätin Krebs zu besetzen.

- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.

- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von

Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.